

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Niederschlagswasserbeseitigung Baugebiete "An der Jägerruitstraße" und "Im Hebling"

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 22.04.2022 (Az. Wasser-641.01-0190), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom

18.05.2022 bis 03.06.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der Dienststunden Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Straße 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden (Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:
<https://gemeinde-reichenbach.de/>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Reichenbach, 09.05.2022


Hochmuth
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 10.05.2022
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 07.06.2022